

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur Hr. G. Meißner.
Verordn. d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
sonst von 4-5 Uhr.
Anzeige der für die nächst-
kommende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
zum Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/9 Uhr.
Preis für Inseratannahme:
Das Aem. Universitätsstr. 22,
Poststr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nummer 10,850.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespalten Courgoldzeile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsschild
die Spalte 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 228.

Sonnabend den 16. August.

1873.

Zur gefälligen Beachtung.
Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 17. August nur Vormittags bis 9 Uhr
geschlossen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

die Beschränkung der Benutzung der Stadtwasserkunst betreffend.
Da die Vollendung des Erweiterungsbauwerks der Stadtwasserkunst noch nicht hat ermöglicht werden können, so ist in Folge der fortwährend erheblich wachsenden Zahl der Wassernutzer bei dem be-
stehenden größeren Verbrauch während der heißeren, trockenen Jahreszeit wie im vorigen Jahre, so
gegenwärtig wieder der Fall eingetreten, daß durch die noch auf die Leistungsfähigkeit ihrer
alten Anlage beschränkte Stadtwasserkunst ohne Verminderung des demaligen Wasserverbrauches und
wegen der Benutzung der Wasserleitung nicht nur die höher gelegenen Häuser unserer Stadt, sondern
auch in oberen Etagen in den niedrigeren Stadttheilen nicht mehr mit Wasser versorgt werden können.
In dieser Gefahr vorzubeugen, wenden wir uns an den Gemeinwohl unserer Mitbürger, mit
der sehr Heberzeugung, daß wir, wie im vorigen Jahre, williges Gehör für unsere nachstehenden
Vorschläge finden werden.
Die Wasserzuführung für den Hausverbrauch wird nur dann möglich, wenn
1) die Wassernutzer ihren Wasserverbrauch auf das nothwendigste
Maas vermindern,
und der so oft bewährte Gemeinwohl unserer Mitbürger wird auch jetzt, wie früher, unserer Auf-
sicherung, soweit irgend thunlich, mit dem Wasser aus der Stadtwasserkunst sparsam umzugehen,
besondere Beachtung nicht versagen.
Die stärkere Controlirung des Wasserverbrauches nach den Bestimmungen des Tarifs und
Regulativs hat von uns selbstredend angeordnet werden müssen.
Die unerlässliche Rücksicht auf den Wasserverbrauch zum Hausbedarfe bedingt auch die Be-
schränkung des Bewässerns unserer Promenaden-Anlagen auf das äußerste Bedürfnis. Wir haben
in dieser Beziehung die nachstehenden Bestimmungen ertheilt.
Hierüber sind wir noch zu folgenden Anordnungen geneigt:
2) alle Springbrunnen, öffentliche sowohl als private, sind sofort
außer Betrieb zu setzen und dürfen nicht eher wieder in Gang
gesetzt werden, als bis dieses Verbot durch amtliche Bekanntmachung
wieder aufgehoben ist;
3) das Straßensprengen aus der Stadtwasserkunst, sowohl im öffent-
lichen Dienst als von Privaten aus den Leitungen ihrer Grund-
stücke, hat bis auf Weiteres gänzlich zu unterbleiben;
4) Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen unter 2) und 3) werden mit Geld
bis zu 50 Thaler oder entsprechender Haft bestraft.
Indem wir uns der strengen Beobachtung dieser Vorschriften gewärtigen, bemerken wir noch,
daß Vorschriften getroffen werden, um zum Sprengen der Straßen im öffentlichen Dienste das
Wasser aus den Röhren zuzuführen.
Es machen wir noch darauf aufmerksam, daß als eine unabweisbare Folge der jetzigen hoch-
gestellten Leistungen der Wasserkunst häufig stärkere Trübungen des Wassers eintreten wird.
Leipzig, am 23. Juni 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meißner.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt am
29. September d. J.
18. October d. J.
2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten
und Gewerbetreibende öffentlich hier feil halten.
3) Käufer vorgegebener dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Ver-
käufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
4) Jeoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Reglocalen in den Häusern
ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Feil-
woche gestattet. Zum Einpacken ist das Offenhalten der Reglocale in den Häusern auch in
der Woche nach der Feilwoche gestattet.
5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer
der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unabweislich
mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
6) Personen, welche mit dem in § 55 der Deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legiti-
mationscheine nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder
entsprechender Haftstrafe während der Messe nur nach eingeholtem Erlaubniß des
Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Messetagen betreiben.
7) Auswärtigen Expediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverkehrs aus
bis mit Ende der Woche nach der Feilwoche das Expeditionsgeschäft hier gestattet.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Verkauf der Gohliser Mühle.

Die bei der am 7. d. Mts. stattgefundenen Versteigerung des der Stadtgemeinde Leipzig
gehörigen Gohliser Mühlengrundstücks zuerst auf das Ganze und dann bei dem ver-
weilenden Ausgote auf Parcele Nr. 1. gethanen Gebote haben wir abzulehnen
beschlossen, entlassen daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit die Bieter dieser
ihrer Gebote und herausruhen zur Versteigerung der vorgezeichneten Parcele Nr. 1. des
Gohliser Mühlengrundstücks, bestehend aus der Mühle nebst Wasserkraft (20 u. Pferde-
kraft) mit 4 Mahlgängen (davon 2 nach amerikanischem Systeme) und einem Zeigange
mit 2 Wasserrädern sowie einer Schneidemühle mit einem Wasserrade, dem Wohn-
gebäude und dem am Mühlgraben gelegenen Schuppen, auch 2 Lagerplätzen vor der Mühl-
und hinter der Schneidemühle, die ganze Parcele von zusammen 6920 □ Ellen — 2218,00 □ Meter
Grundfläche, anderweitigen Termin an Rathsstelle auf
Donnerstag den 21. August d. J. Vormittags 11 Uhr
an. Derselbe wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung geschlossen
werden, sobald ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.
Die Versteigerungsbedingungen und ein Situationsplan des Mühlengrundstücks mit der
Parzellen-Einteilung liegen in unserer Markt-Expedition im alten Johannisbischhofe zur
Einsichtnahme aus, woselbst auch sonst etwa gewünschte nähere Auskunft ertheilt werden wird.
Leipzig, den 12. August 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Siebenter deutscher Protestantentag.

VI.
Leipzig, 15. August. Das sehr zahlreich
besuchte Festmahl, welches am gestrigen Abend im
großen Saale des Schützenhauses stattfand, ge-
staltete sich zu einem glänzenden und erhellenden
Wortwechsel des siebenten deutschen Protestantentages.
Die lange Reihe der Trinkreden eröffnete
Professor Dr. Köbiger aus Breslau mit einer
ganzlichen Betrachtung des Kampfes, welchen
gegenwärtig das deutsche Reich gegen innere Feinde,
gegen ein übermächtiges Priestertum zu führen
genötigt ist. Das mit stürmischem Beifall auf-
genommene Hoch des Redners galt dem Kaiser
Wilhelm als Bekämpfer des reichsfeindlichen
Ultramontanismus und dem König Johann
als Förderer der Wissenschaft.
Prof. Dr. Seydel-Leipzig: Nach dem Worte
des Theologen „Flicht das Leicht“ habe sich
der Protestantentag die schwerste Aufgabe ge-
stellt. Wie am Baum die Blätter, wie am
Wald die Reben, so soll jedes Glied des Ver-
eines verschieden sein können, ohne daß die Einheit
des christlichen Lebens dadurch gefährdet wird, aber
auch nicht die Einheit der Bestrebungen des Pro-
testantentages. Das habe sich in diesen Tagen
entschieden bewährt.
Dr. Manxot-Bremen: Der deutsche Pro-
testantentag habe seine auf die Stadt Leipzig
gehenden Hoffnungen vollständig in Erfüllung
gesehen. Der Protestantentag sei von ihr so
freundlich und sympathisch aufgenommen worden,
wie noch nirgends. Doch die durch ihren reli-
giösen und politischen Freisinn hell in das deutsche
Reich und darüber hinaus strahlende Stadt Leipzig!
(Langanhaltender Beifall!)
Bürgermeister Dr. Koch (nach stenographischer
Wiedergabe):
Gedachte Anwesende! Sie haben Leipzig
inmitten gedacht und ich danke Ihnen aufrichtig
dafür um so mehr, als Ihnen Leipzig nichts ge-
boten hat als die Stätte, an welcher Sie Ihre ernste
Arbeit vollbringen konnten. Und wenn ich diesem
Denke noch wenige Worte beifüge, so erinnere ich
daran, daß ich mit denselben nicht die
Gemeindegemeinde unserer Stadt vertreten will
und kann; denn abgesehen davon, daß hier die
Bekannteren verschiedenen Glaubens bei einander wohn-
en, darf ich auch nicht vergessen, daß selbst die
Glieder unserer evangelisch-protestantischen Kir-
chengemeinde in verschiedenen Richtungen weit
auseinandergehen, welche wir als vollberechtigt
anzuerkennen haben, sobald sie nur auf christlichem

Grunde, auf tiefer innerer Ueberzeugung beruhen.
In diesem Kreise, Hochverehrte, darf ich als
feststehend annehmen, daß gerade hier das
freie Wollenlassen der eigenen Ueberzeugung in
Glaubenssachen die ausgebreitetste Vertretung
findet, ohne sich beirren zu lassen durch die land-
läufige Verdrängung, daß es mit dem Christen-
thume Derer schlecht bestellt sei, welche den Gliedern
der christlichen Kirche so weiten Raum gestatten
wollen. Wenn Diejenigen, welche mit solchem
Urtheile so leichtfertig fertig werden, wie wir
Ihrem Gottesdienste beigewohnt, Ihre ersten und
würdevollen Verhandlungen mit angehört hätten,
sie würden, wenn nicht bekehrt, so doch in ihrem
Urtheile gerechter und milder geworden sein.
Wohl weiß ich, daß wir, die Bekenner einer
geoffenbarten Religion, gewisse feste Glaubens-
sätze nicht entbehren können, aber ich weiß auch,
daß Vieles von Dem, was diesen Glaubenssätzen
von den streng Concessionellen zugehört wird,
der Fortentwicklung eben so sehr bedarf, als
es derselben fähig ist. Wer diese Ueberzeugung
rückhaltlos ausspricht, meine Herren, über Dem
wird freilich, täuschen wir uns darüber nicht,
von gewisser Seite das Verdammungsurtheil als
über einen abtrünnigen Sohn unserer Kirche er-
gehen. Aber wenn auch dieser Ueberzeugung heftige
Gegner nicht fehlen werden, so stehen doch die,
welche sie in sich tragen, mit ihr in der Gemeinschaft
der Besten unserer Nation. Lassen Sie mich dafür
nur einen Beleg anführen. In einem Briefe an
den damaligen Kronprinzen Roy von Bayern
über den Stand der deutschen Gegenwart schreibt
einer der lautersten Charaktere unseres Volkes,
der edle Dahlmann, unterm 31. December 1844
folgendes: „Mit der Kirche ist es bei uns so
bewandt, daß wir Deutsche durch die lebendige
Lage der Dinge angewiesen sind, der gegenseitigen
Verdammung der Verschieden-Gläubigen durch
echte Menschenliebe ein Ende zu machen, und
Jeden, der es redlich meint und die Staatsord-
nung ehrt, seines Glaubens selig werden zu lassen.
Wir sind vor allen Dingen berufen, an der Dul-
dung im Glauben festzuhalten, welche durch das
Blut so vieler Tausende auf unserem Boden
schrittweise erkämpft ist. Das Christenthum be-
darf überhaupt keiner kriegerischen Anstalten zu
seiner Erhaltung; es hat sich seine Geltung für
alle Zeit in der Geschichte der Menschheit errungen
und es hat durchaus keine Noth, daß man darüber
hinantrübe. Wohl aber kann und darf die Gegen-
wart hinaustrüben über so Vieles, was früheren
Jahrhunderten als der Kern erschien und zu
ungenütharer Schale geworden ist. Wenige

Glaubenssätze, mit wahrer Tiefe und Wärme
erfaßt, machen zur Zeit einen besseren Christen,
als all der Apparat, gewöhnlich Christenthum
genannt. Was dieser der Menge als Hauptache
zu gelten fortfahren; allein es muß dem andern
Ueberzeugten erlaubt sein, seine Straße zu gehen.“
Diese Duldung, diese Achtung vor anderer
religiöser Ueberzeugung zur allgemeinen Gel-
tung zu bringen, ist eine der höchsten Aufgaben
unserer Zeit! Und indem wir derselben zu-
streben, brauchen wir nicht zu befürchten, daß unser
Christenthum darunter leide oder gar zu Grunde
gehe! Ich frage getrost: sind denn die hier
sich begegnenden Gegensätze wirklich so unlösbar
und unvereinbar, wie dies von den Gegnern be-
hauptet werden will? Und ich beantworte diese
Frage mit einem entscheidenden Nein! Denn wäh-
rend die Einen sich streng an das geschriebene
Wort halten, nehmen die Anderen dasselbe zum
Ausgang ihres Nachdenkens über göttliche Dinge,
mit anderen Worten, während die Einen
sagen: Das ist wahr, weil es in der Schrift
steht, entgegen die Anderen: Das steht in der
Schrift, weil es wahr ist, und behalten sich da-
mit das Recht der freien Forschung vor. Dieser
Vorbehalt ist nach meiner Auffassung im Wesent-
lichen der Unterschied zwischen den beiden sich
gegenüberstehenden Richtungen und er allein kann
nicht die trennende Scheide sein, die nimmer zu
vereinigen wäre! Die eifrige und ernste For-
schung wird vielmehr die rechte Vermittelung
finden und damit uns die Versöhnung bringen,
die in kirchlichen Dingen unserer Zeit leider noch
zu sehr fehlt. Und bestände diese Versöhnung
auch nur darin, daß beide Theile neben einander
sich in christlicher Liebe ruhig gewähren lassen,
so wäre dies schon ein großer Gewinn. Darum,
hochverehrte Versammlung, um wiederum mit
Dahlmann zu reden, tadeln wir die Vielen nicht,
welche über den Ursprung der Lehre nicht grübeln,
welche sich einfach an ihre Wirkungen halten, an
ihren Werken sie zu erkennen, ihre Weisungen in
sich anzunehmen bemüht sind; aber behalten wir
uns unbeirrt das Recht der freien Forschung auch
in kirchlichen Dingen vor! Und so gelten meine
Worte der freien Forschung, wie auf allen Ge-
bietes des Lebens, so auch auf dem Gebiete der
Kirche! Galtten wir die freie Forschung hoch für
alle Zeiten! (Langanhaltender Beifall.)
Dankom Dr. Binkau-Leipzig: Dank ge-
bühre den Männern, welche mit mutiger Ent-
schlossenheit die durch die Abwesenheit des Geh.
Rath Bluntzschl entstandene lebensklügelliche Lücke aus-
gefüllt hätten. Deshalb ein Hoch auf den Prä-

sidenten des siebenten deutschen Protestantentages,
Prof. Dr. Köbiger, und den Referenten über die
Kirchen-Versaffung, Prof. Dr. Gohmann!
Professor Weber aus Berlin brachte ein Hoch
aus auf das deutsche protestantische Pfarrhaus, ins-
besondere auch auf die Pfarrfrauen und Pfarr-
kinder, Professor Gohmann aus Heidelberg
auf das Leipziger Localcomité, Pastor Drey-
dorf aus Leipzig auf die beiden Festprediger
Professor Dr. Baumgarten und Pfarrer Lang,
Oberkirchenrath Dr. Strudmann aus
Dresden auf den Referenten über die Civiltät,
Decan Schellenberg.
Professor Dr. Baumgarten aus Rostock er-
widerte lauten Beifall in der Festversammlung
durch die Mittheilung, daß gestern früh nach der
Predigt Pfarrer Lang zu ihm gekommen sei und
ihm für den Inhalt derselben gedankt habe, daß
er aber auch heute, nachdem Lang gepredigt, in
dieselbe Lage gekommen sei und diesem die volle
Anerkennung habe aussprechen können. Für ein
solches Zusammenfinden sehr weit auseinander-
gehender religiöser Anschauungen fehle ihm das
rechte Wort, aber es gebe daraus die tröstliche
Thatfache hervor, daß wir noch einer höheren
Entwicklung fähig sind.
Prediger und Reichstagsabgeordneter Richter
aus Marienfelde bei Berlin brachte den Dank des
Protestantentages für das ihm bereitete prächtige
Kirchenconcert durch ein Hoch auf die dabei thätig
gewesenen Künstler und den Capellmeister Reinde
zum Ausdruck. Decan Schellenberg aus Mann-
heim machte interessante Mittheilungen über einen
Besuch bei Pio Rono, den er vor Jahresfrist ab-
staltete, und brachte schließlich ein Hoch auf die
deutschen Frauen, Pfarrer Lang aus Alrich aber
vermerkte in geist- und humorvoller Weise die
von der römischen Kirche für den 12.—14. Aug.,
also gerade die Zeitdauer des Protestantentages,
verordnete Betäubung zu einem Hoch auf die sie-
ben Todsünden, die hofentlich der Protestanten-
verein in den nächsten sieben Jahren damit be-
gehen werde, daß er alle die Reinigungsbedenken
der Reformation wieder aufnehme und durchführe,
welche im Laufe der Zeit in Vergessenheit ge-
rathen sind.
Die materielle Ausstattung des Festmahls war,
wie man aus Aller Mund hören konnte, nur ge-
eignet, zu der allgemeinen Befriedigung beizut-
ragen.
X Leipzig, 15. August. Die beiden in der
Sitzung des weiteren Ausschusses am 12. d. Nach-
mittags ihre Mandate und Zustimmungserklären